

18.01.85

In

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. Januar 1981 zum Schutz
des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personen-
bezogener Daten

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 114. Sitzung am
17. Januar 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Drucksache
10/2593 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen
vom 28. Januar 1981 zum Schutz des Menschen
bei der automatischen Verarbeitung perso-
nenbezogener Daten

- Drucksache 10/2118 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.02.85

Erster Durchgang: 406/84

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. Januar 1981 zum Schutz der
Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener
Daten

Der Bundesrat hat in seiner 546. Sitzung am 7. Februar 1985 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 17. Januar 1985 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.